

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Buggenhagen

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Buggenhagen zum 31. Dezember 2015 in der Zeit von 04.04.2018 bis 30.01.2019 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Buggenhagen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr. 10-B 2019-070

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Buggenhagen gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

Beschluss-Nr. 10-B 2019-071

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

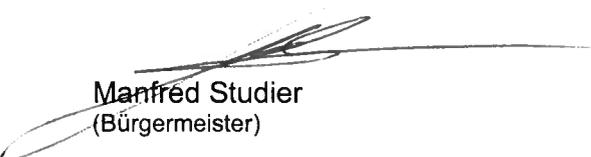
Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, im Fachdienst Finanzen, zu den Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Ortsrecht – Fachdienst Finanzen – für die Gemeinde Buggenhagen einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Buggenhagen, den 12.07.2019


Manfred Studier
(Bürgermeister)

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Buggenhagen

AKTIVA			PASSIVA		
		EUR			
1	Anlagevermögen	873.889,48	1	Eigenkapital	667.123,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1	Kapitalrücklage	665.304,63
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	660.454,97
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	4.849,66
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	87.881,11
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	87.881,11
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	671.560,48	1.3	Ergebnisvortrag	-86.062,46
1.2.1	Wald, Forsten	9.551,34	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.826,79	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.643,91	2	Sonderposten	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	343.831,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	88,33	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.619,11	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00
1.3	Finanzanlagen	202.329,00	3	Rückstellungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4	Verbindlichkeiten	256.612,15
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	202.329,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	131.187,68
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.187,68
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2	Umlaufvermögen	53.059,80	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.042,26
2.1	Vorräte	25.275,79	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.994,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.275,79	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	21,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.784,01	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	91.300,02
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.545,97	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	74.281,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.955,28	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.018,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	65,75
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.642,85
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,87	5.1	Grabnutzungsentgelte	2.695,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	9.281,89	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	5.3	Sonstige	946,93
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.281,89	6.	Passive latente Steuern	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00			
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	429,00			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	429,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
Bilanzsumme		927.378,28	Bilanzsumme		927.378,28